

Widerspruch einlegen? Wie und wo?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. Oktober 2012 20:18

Zitat von Lieschen

Ich bin heute durchgefallen, 4 Punkte.  Nun frage ich mich, ob ich nicht was tun kann? Ich würde ja jetzt ein halbes Jahr verlieren, um diese eine Prüfung nächstes Jahr zu wiederholen. Hat irgendjemand Ideen, wo und wie das mit dem Widerspruch funktioniert? Ich bin total frustriert und enttäuscht, vor allem weil ich weiß, dass mir das mit etwas mehr Zeit zwischen den Prüfungen nicht passiert wäre. Andere Kommilitonen haben zwei bis drei Wochen zwischen den Prüfungen Zeit und das finde ich ehrlich unfair.

Bis hierher machst Du als Hauptgrund für Dein Scheitern die schlechter Terminierung der beiden Prüfungen geltend.

Diese Terminierung ist sicherlich ärgerlich, aber ich bezweifle, dass es einen Passus in der Prüfungsordnung gibt, der einen Mindestabstand zwischen den Prüfungen vorgibt.

Ferner gilt für die meisten Prüfungen: Wenn die widrigen Bedingungen VOR Prüfungsantritt bekannt waren - und die Termine waren ja rechtzeitig bekannt - dann hat der Prüfling die Pflicht, eben diese Mängel ebenso rechtzeitig zu rügen und um Abstellung derselben zu bitten.

Wir sind uns sicherlich einig, dass im Falle eines Bestehens Du keinen Widerspruch einlegen wollen würdest.

Was das dann im zweiten Posting von Dir erwähnte Ergebnis der Prüfung an sich angeht, so ist wie die Vorredner auch schon gesagt haben, das formal korrekte Zustandekommen einer Note maßgeblich für den Erfolg oder Misserfolg eines Widerspruchs. Die subjektiv als zu schlecht empfundene Note spielt da gar keine Rolle. (Das ist übrigens auch gut so, weil es unter anderem uns Lehrer später vor eben diesen Widersprüchen schützt!)

Der Nachweis für eine formal nicht korrekt durchgeführte Prüfung wäre von Dir zu erbringen. Ich bezweifle, dass Dir das gelingen wird.

Es ist natürlich ärgerlich, dass Du jetzt noch einmal in die Verlängerung musst, aber ich fürchte, da führt kein Weg dran vorbei.

Gruß
Bolzbold